



EU-Holzhandels-Verordnung (EUTR) Holzhandels-Sicherungs-Gesetz (HolzSIG)

Ab dem 3. März 2013 ist die neue EU-Holzhandels-Verordnung in Kraft getreten.

Durch diese Verordnung sind in der gesamten EU die Erstinverkehrbringer (= Importeure) verpflichtet, dass diese für alle eigenen Holzimporte aus NICHT- EU-Ländern eine eigene Sorgfaltspflicht (engl. „due diligence“) zu erstellen haben !

Im Rahmen dieser Sorgfaltspflicht, sind wir als Importeur verpflichtet, jeden Import auf legalen Ursprung genau zu prüfen und dies für die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) zu Prüfzwecken zu dokumentieren.

Die Bremer Holzwerke GmbH hat hierzu ein internes Prüfsystem („**BHW-legal**“) entwickelt.

Als unser Kunde, können Sie somit sicher sein, dass alle Holzprodukte, welche ab dem 3. März 2013 von uns importiert werden, konform mit der EU-Holzhandels-Verordnung sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bremer Holzwerke GmbH

**Die Bremer Holzwerke GmbH sind seit 2011 FSC® (FSC®-CO51157) und PEFC
(GFA-PEFC-COC-500163) zertifiziert.**